

Inklusive Bildung Prozesssteuerung + 3-Säulen als Grundlage für den NAP 2022- 2030

AG BILDUNG im Österreichischen Behindertenrat
Februar 2021

Allgemeines

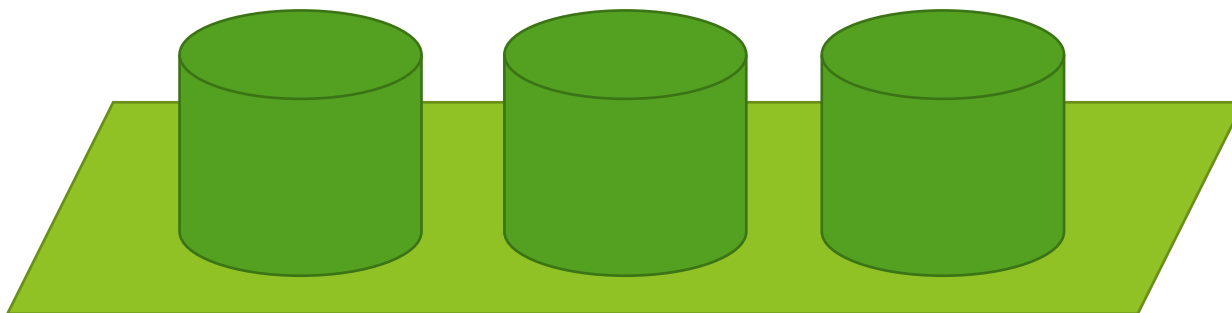
- ▶ Inklusive Bildung ist ein **Grundrecht** aller Menschen.
- ▶ Ein **Inklusives System** erfordert umfassende systemische und strukturelle Änderungen und Maßnahmen im Bildungssystem hinsichtlich Gesetzgebung, Politik, Finanzierung, Verwaltung, Ausgestaltung, Erbringung und Überwachung.
- ▶ Es bedarf einer **einheitlichen Definition** von Inklusiver Bildung. Niemand darf aus dem Regelschulwesen ausgeschlossen werden und alle Menschen erhalten die individuelle Unterstützung, die sie benötigen.
- ▶ **Konkrete und detaillierte Forderungen** zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystem sind in den vom ÖBR vorgelegten Papieren („Vorschläge des Österreichischen Behindertenrates für Ziele und Maßnahmen zum NAP 2021 – 2030 Bildung“ und „Prioritäten zum NAP 2021 – 2030 Bildung“) enthalten.

Überblick

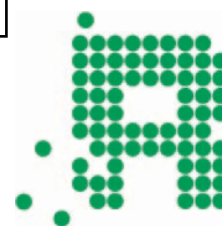
Entwicklungs-
-pläne

Ressourcen

Qualifizierung



FUNDAMENTUM =
Prozesssteuergruppe



Österreichischer
Behindertenrat

Prozesssteuerung mit wissenschaftlicher Begleitung

- Zur Erreichung der Ziele bedarf es einer Prozesssteuerung durch eine **Prozesssteuergruppe** mit folgenden elementaren Aufgabenbereichen:
 - Analyse des Ist-Standes
 - Formulierung von Entwicklungszielen mit dazugehörigen Indikatoren sowie einem erreichbaren/adäquaten Zeitrahmen
 - jährliche Evaluation der angestrebten Ziele sowie Neuformulierung weiterer Ziele in Bezug auf die übergeordneten Entwicklungsziele.
- Mit der nun einberufenen Gruppe (Kleeblatt) bestehend aus der internen **AG des BMBWF**, dem **Consultingboard**, der **AG Bildung des ÖBR** sowie der wissenschaftlichen Expertise repräsentiert durch die **UNI Wien** (Univ.-Prof. Biewer) wäre/ist eine Prozesssteuergruppe verwirklicht.

Bundesaktionsplan und Landesaktionspläne

- ▶ Als wesentlichen Auftrag aus der UN-BRK steht die Entwicklung eines **Inklusiven Bildungssystems**. Dafür braucht es auf allen institutionellen Ebenen, von der Elementarpädagogik bis hin zur Hochschulbildung, zu erstellende Entwicklungspläne. Prinzipien wie lebenslanges Lernen (LLL), Ausbildungsgarantien, Recht auf inklusive Bildung, usw. werden besonders berücksichtigt.
- ▶ Ausgehend von einem nationalen **Bundesaktionsplan Bildung** werden die Bundesländer aufgefordert in ihrem Zuständigkeitsbereich ebensolche, mit konkreten Schritten versehene **Landesaktionspläne** zu erstellen, die sich an den Entwicklungszielen mit dazugehörigen Indikatoren sowie einem erreichbaren/adäquaten Zeitrahmen zu orientieren haben.

Ausreichende Ressourcen

- ▶ Das Gelingen und die Umsetzung konkreter Entwicklungen im Bereich inklusiver Bildung braucht eine klare und transparente Unterstützungsstruktur, weshalb die **Ressourcensteuerung** und die damit verbundene Anreizfunktion, inklusive Entwicklungsschritte zu beschreiten, eine weitere wesentliche Säule darstellt.
- ▶ **Ressourcen** werden von segregierenden hin zu inklusiven Bildungsinstitutionen **transferiert**, sodass Sonderschulen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen segregiert unterrichtet werden, nicht mehr notwendig sind.
- ▶ Dabei ist die qualitätsvolle Beratung für inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Ebene der Schule/Klasse ein wesentlicher Impuls.

Qualifizierungen

- ▶ Für eine **Qualitätsvolle Entwicklung** braucht es auf allen Ebenen Personen, die inklusive Haltung zeigen, sich mit inklusiven Konzepten auseinandergesetzt haben und die in der Lage sind, inklusive Praktiken durchzuführen.
- ▶ Der **Qualifizierung** von Menschen, die auf allen Ebenen des Bildungssystems arbeiten, muss hinsichtlich der Aus-, Weiter- und Fortbildung hohe Beachtung beigemessen werden.
- ▶ Dazu zählt auch die Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in diesen Bereichen.

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**